

Jetzt ist kämpfen angesagt

Arbeitgeber wollen diktieren statt verhandeln

Seit dem vergangenen Donnerstag hat sich an der Arbeitgeberhaltung nicht wesentlich etwas verändert: Ihr letztes Angebot in der dritten Verhandlung am 31.5.2010 lautete 1,9 % linear für 12 Monate.

Rückschau:

Am 30.04.2010 hatten uns die Arbeitgeber 1,7 Prozent angeboten.

Am 27.05.2010 hatten uns die Arbeitgeber 1,8 Prozent angeboten.

Jetzt könnten wir darauf hoffen, dass wir uns langsam in Zehntelprozenten aufeinander zu bewegen. **NEIN: Die Arbeitgeber wollen die Schallgrenze von zwei Prozentpunkten nicht durchbrechen.**

„Friss oder stirb“ - das scheint ihr Motto zu sein.

Dieses Tarifdiktat verdient nur eine Antwort, das hat unsere SMS-Aktion gezeigt. Wir haben seit Freitag enormen Zuspruch erhalten. Dafür danken wir Euch!

„Stärke kommt nicht nur aus Weizen oder Mais, Stärke kommt von

Zusammenhalt!“

(Zitat aus einer der vielen SMS)

EUER SIGNAL: KÄMPFEN!

Jetzt bist Du gefragt: Den Arbeitgebern zu zeigen, dass Du mit uns für unsere Forderung kämpfst. Wir fordern nichts Unmögliches. Wir fordern eine spürbare Tarifierhöhung im Rahmen der anderen Abschlüsse der Ernährungsindustrie im Jahre 2010. Wir befinden uns in Tarifverhandlungen.

Jetzt mobilisieren!

Vor der nächsten Verhandlung werden Aktionen in den Betrieben durchgeführt!

Wir sind nicht in der Situation, in der wir uns Tarifabschlüsse diktieren lassen müssen! Wir wollten in 2010 eine schnelle und wertschätzende Tarifrunde - ohne öffentlichkeitswirksame Aktionen - nun zwingt man uns, weitere Maßnahmen einzuleiten.

Deshalb folgt dem Aufruf der Gewerkschaft NGG und beteiligt Euch an den nun folgenden Aktionen!

Seit dem 31.03.2010 haben wir alle rechtlichen Mittel zur Verfügung, denn am 31.03.2010 endete die sogenannte Friedenspflicht für diesen Entgelttarifvertrag!

Eure Tarifkommission

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG-**G**ENUSS-**G**ASTSTÄTTEN

Verantwortlich: Wiesenstr. 70 A1
Ina Korte 40549 Düsseldorf

Telefon (0211) 50 66 95 0
Telefax (0211) 50 66 95 19

E-Mail: region.blnr@ngg.net
Internet: www.ngg-krefeld-neuss.de



Informationen zum Warnstreik

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Die Vorbereitung und Durchführung eines Warnstreiks stellt viele Menschen vor die Frage, wie sie sich in einem Warnstreik verhalten sollen.

Hier einige Hinweise:

Das Streikrecht gehört zu den Grundrechten der Beschäftigten und ist deshalb besonders geschützt.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

„Kurze Warnstreiks zur Unterstützung von Tarifverhandlungen nach Ablauf der Friedenpflicht sind zulässig, wenn sie von der Gewerkschaft getragen werden.“

Warnstreiks sind rechtmäßig!

Mit einem Warnstreik wird auf die Arbeitgeber Druck ausgeübt, der sie zum Einlenken bringen soll.

Die am Warnstreik beteiligten Arbeitnehmer/innen handeln weder vertragsbrüchig noch rechtswidrig. Das hat das Bundesarbeitsgericht schon 1955 entschieden und es hat sich bis heute nichts daran geändert.

Während des Warnstreiks ruht die arbeitsvertragliche Arbeitspflicht.

Der Arbeitgeber darf keine/n Arbeitnehmer/in wegen der Teilnahme am Warnstreik benachteiligen. Arbeitsrechtliche Maßnahmen (Abmahnung, Drohung mit Kündigung, ect.) sind unzulässig.

Wer sich dem Warnstreik anschließt, handelt richtig und unterstützt die Tarifverhandlungen der Gewerkschaft NGG und letztendlich sich selbst.

**Tarifverträge fallen nicht vom Himmel –
Tarif gibt es nur aktiv!**

